



## **Stornierungsbedingungen der Paketbuchung Hüttenrunde Gipfelwege**

**Bei Rücktritt bis 14 Tage (23:59 Uhr) vor Tourbeginn fallen keine Stornogebühren an. Der Gesamtbetrag wird nach Mitteilung der Kontonummer rückerstattet.**

**Ab 13 Tage (00:00 Uhr) vor Beginn des Aufenthaltes ist keine Stornierung mehr möglich. Es erfolgt keine Rückerstattung.**

**! Bitte erwägen sie eine private Reiseversicherung für die Erstattung von Stornierungs- und No-show-Kosten !**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen der „Paketbuchung Hüttenrunde Gipfelwege“ vom Schneibsteinhaus über die Wasseralm zum Kärlingerhaus**

#### **1. Meldepflicht und Ausweis**

##### **Eintrag in die Hüttenbücher**

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das jeweilige Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichten Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

#### **2. Anspruch auf Schlafplätze**

##### **a. Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze**

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;
- Rettungsmannschaften im Dienst.

##### **b. Hygienische Auflagen**

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben.

##### **c. Reservierungsbedingungen / Änderung der Buchung / Stornierung**

1. Anmeldung bzw. Reservierung der Schlafplätze ist nur über das Onlinereservierungssystem der Alpenvereinshütten möglich.

2. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz im Schlaflager gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen.

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze im Paket nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren fällig:



**Bei Rücktritt bis 14 Tage (23:59 Uhr) vor Beginn des Aufenthaltes fallen keine Stornogebühren an. Der Gesamtbetrag wird nach Mitteilung der Kontonummer rückerstattet.**

**Ab 13 Tage (00:00 Uhr) vor Beginn des Aufenthaltes ist keine Stornierung mehr möglich. Es erfolgt keine Rückerstattung. ! Bitte erwägen sie eine private Reiseversicherung für die Erstattung von Stornierungs- und No-show-Kosten !**

4. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung des Gastes über den Link in der Bestätigungs-E-mail des Reservierungssystems (alpsonline.org).

5. Eine Änderung der Buchung ist über den Link in der Bestätigungs-E-mail des Reservierungssystems (alpsonline.org) möglich.

**6. Das Übernachtungspaket wird durch Vorabüberweisung auf das Konto der DAV Sektion Berchtesgaden, innerhalb von 2 Tagen ab Reservierung, verbindlich gebucht.**

7. Die Schlafplätze in der Kategorie Lager sind ausschließlich in dieser Reihenfolge gebucht:

1. Nächtigung am Schneibsteinhaus
2. Nächtigung auf der Wasseralm
3. Nächtigung auf dem Kärlingerhaus

**Ein Up Grade auf Zimmerlager ist im Rahmen der Paketbuchung nicht möglich**

8. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Pächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

9. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

### 3. Nächtigungstarife

#### a. Nächtigungstarife für AV-Mitglieder und Gleichgestellte; Nichtmitglieder

**AV-Mitglieder** (nur mit gültigem Mitgliedsausweis)

- |                          |         |            |
|--------------------------|---------|------------|
| • Erwachsene             | 61,00 € | pro Person |
| • Junioren (19-25 Jahre) | 49,00 € | pro Person |
| • Kinder bis 18 Jahre    | 28,00 € | pro Kind   |

**Nichtmitglieder**

- |                          |          |            |
|--------------------------|----------|------------|
| • Erwachsene             | 122,00 € | pro Person |
| • Junioren (19-25 Jahre) | 97,00 €  | pro Person |
| • Kinder bis 18 Jahre    | 77,00 €  | pro Kind   |

#### b. Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte, in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen. Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte 2,50 € und Nächtigungsgäste



5 €/Übernachtung. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.

**c. Überbelegung**

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifminderung.

**4. Erste Hilfe Material**

In den Hütten sind Erste Hilfe Materialien im notwendigen Maße durch die jeweilige Hüttenverwaltung bereitzustellen und im jeweiligen Vorraum vorhanden.

**5. Verhalten in den Hütten und ihren Umfeldern**

**a. Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung**

Jede Besucherin und jeder Besucher haben sich in der jeweiligen Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütten und ihre Umfeldern sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.

**b. Hüttenruhe**

Generell soll von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

**c. Musizieren und Konzerte**

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit der Hüttenverwaltung gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

**d. Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte**

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im jeweiligen Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Die jeweilige Hüttenverwaltung kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.

**e. Rauchen**

Rauchen ist in den gesamten Hütten verboten.

**f. Verhalten im Schlafraum**

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

**g. Verhalten bei Platzmangel**

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.

**h. Mitnahme von Haustieren**



Im Rahmen der Paketbuchung ist die Mitnahme von Haustieren/Hunden nicht möglich.

**i. Beschädigung**

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütten oder ihrer Einrichtungen hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

**6. Aufsicht, Beschwerden**

**a. Hausrecht**

Die jeweilige Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.

**b. Verstoß gegen die Hüttenordnung**

Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der jeweiligen Hütte verwiesen werden.

**c. Handhabung von Beschwerden**

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an das jeweilige Hüttenteam zu richten.